

Technische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— **Die Television für 1932 « spruchreif ».** — In der « New-York Times » führt deren Radio-Redakteur Orrin E. Dunlap aus, es herrsche jetzt kein Zweifel mehr darüber, dass 1932 den Beginn der Periode allgemeiner Verwendung der Television in Verbindung mit dem Radio bringe. Um ein Problem handle es sich jetzt nicht mehr, denn die Angelegenheit sei « spruchreif ». Unter Berufung auf den Generaldirektor der Radio Corporation of America, Sarnoff, erklärt Dunlap, die Radioindustrie sei vollkommen bereit, im Jahre 1932 die Television in grossem Massstabe zu lancieren.

— **« M » in Ungarn verboten.** — Nach mehrmaliger Prüfung hat die Budapester Filmzensur die Vorführung des Fritz-Lang-Films « M » endgültig verboten. Der Film würde nach Ansicht der Filmzensur überflüssige Aufregung im Kreise des Publikums hervorrufen, und es sei nicht erwünscht, dass dem ungarischen Kinopublikum ein solches Thema vorgeführt werde.

— **Internationaler Kongress für Geographie.** — Der Internationale Kongress für Geographie, der sich auch besonders mit Photogrammetrie und Photographie aus der Luft beschäftigt, tagt in Paris vom 16. bis 24. September d. J. im Geographischen Institut der Universität.

— **D. L. S.-Tagung in Berlin.** — Kürzlich fand in Berlin die Vertretertagung des D. L. S. mit Einzelbesprechungen der verschiedenen Bezirksvertreter mit der Geschäftsführung statt.

Unter Vorsitz des Herrn Generaldirektor August Weinschenk, des Delegierten des Aufsichtsrats, sprachen die verschiedenen Abteilungsleiter der D. L. S.-Zentrale über Zusammenarbeit der Vertreter und der einzelnen Zentralabteilungen in der neuen Saison. In längeren Ausführungen legten Herr Generaldirektor Weinschenk, Herr Direktor Dr. Alexander Meier und der Verleihchef des Syndikats, Herr Direktor Kaelber, die genauen Richtlinien über die Vermietung der neuen Produktion dar.

— **8. Internationaler Kongress für Photographie, Dresden, 3. bis 8. August 1931.** — Dresden, der Sitz einer weltbekannten optischen Industrie, grüsste in diesem Jahr aus aller Welt die Teilnehmer des Kongresses für Photographie in seinen Mauern. Unter ihnen sehr viele hervorragende Männer, in deren Besitz die Photographie sich mit der Kinematographie, ihrer jüngeren Schwester teilt. Wir erwähnen aus dem Programm die gemeinsame Sitzung mit Thema: Kinematographie einschliessl. Tonfilm und Farbenphotographie.

TECHNISCHE RUNDSCHAU

Primoton. — Wir lesen im « Film-Kurier » folgenden Artikel, der geeignet sein dürfte, das weiteste Interesse auch in der Schweiz zu wecken, weshalb wir ihn in Wortlaut folgen lassen.

Der deutsche Tonfilm-Apparaturen-Markt und die deutsche Patent-Situation haben durch Ereignisse in der letzten Zeit, insbesondere durch die jüngste Lignose-Neuerscheinung (Braunsche Röhre), ein völlig neues Gesicht erhalten. Nunmehr wird soeben die Gründung der Deutschen Primoton-G. m. b. H. bekannt, die mit einem neuen Lichtton-Gerät erscheint, das zu erstaunlich niedrigen Preisen angeboten wird. Nach uns zugegangenen Informationen der Deutschen Primoton-G. m. b. H. soll das neue Gerät absolut patentrein und für alle Lichtspieltheater ohne weiteres verwendbar sein.

Die Primoton-Apparatur ist auf einer Erfindung des dänischen Ingenieurs Harold Andersen aufgebaut und ist eine Lichtton-Apparatur. Während bei den meisten Lichtton-Geräten bisher in der Konstruktion derselbe Weg beschritten wurde wie beim Tobis-Gerät, ist bei der Primoton-Apparatur eine Lösung gefunden worden, die abseits aller strittigen Patente steht. Wie uns mitgeteilt wurde, soll die Konstruktion verblüffend einfach sein. Die Arbeiten Andersens und der hinter ihm stehenden Primoton-Gesellschaften sind über das Stadium des Laboratoriums längst hinaus. Die Apparatur ist in der Theaterpraxis längst erprobt und läuft bereits in einer Reihe von dänischen Theatern und wird Mitte des Monats auch in dem Schweizer Theater « Cinéma Capitol » in Dietikon-Zürich installiert.

Infolge der beispiellosen Einfachheit der Apparatur wird von einer zwangsläufigen Betriebssicherheit und weiter davon gesprochen, dass keine wesentlichen Störungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Handhabung soll so einfach sein, dass jeder Teil der Apparatur vom Vorführer auswechselbar ist. Wie in anderen Ländern, so soll auch in Deutschland ein Störungsdienst nach einem eigenen System eingerichtet werden, der eine sofortige Kontrolle an jedem Platz ermöglicht. Die Montage wird in Deutschland von einer erfahrenen Montage-Firma für die Theaterbesitzer zum Selbstkostenpreis ausgeführt.

Die Apparatur arbeitet laut Angabe der Deutschen

Primoton mit nur geringem Energie-Verbrauch und kann auf jeden Projektor eingebaut werden. Eine Filmbeschädigung sei so gut wie ausgeschlossen.

Die von der Deutschen Primoton-G. m. b. H. für Deutschland gelieferten Lichtton-Geräte nebst Zubehör sind nach einer Versicherung dieser Gesellschaft patentrechtlich nicht angreifbar. Es ist bekannt, dass der Theaterbesitzer sich nicht mit Patentsorgen belastet und das Risiko eines im Handel erhältlichen Verstärkers übernimmt. Uebrigens bringt auch Lorenz, durch die letzte Reichsgerichtsentscheidung in seinem Glauben bestärkt, einen patentreinen Verstärker auf den Markt.

Eine grosse Zahl von Theaterbesitzern hat sich für ihre Apparaturen durch den Klangfilm-Vergleich nachträglich legitimiert. Heute ist die Frage der Umstellung von Nadelton auf Lichtton akut. Wer den Klangfilm-Vergleich unterschrieben hat, kann sich bei der Primoton ein an und für sich freies Gerät kaufen. Die Primoton bezieht sich hierbei auf den Paragraph 5 des Vergleichs, in dem vorgesehen ist, dass ein Theaterbesitzer in dem Fall nicht an die übernommene Verpflichtung, bei Klangfilm zu bestellen, gebunden ist, in dem ihm aus einer solchen Bestellung ein unbilliger Nachteil entsteht. Die Deutsche Primoton nimmt für sich die juristische Auffassung in Anspruch, dass diese Voraussetzung des angezogenen Paragraphen 5 gegeben ist, und hat betont, dass diese Auffassung auch diejenige massgebender Verbandsführer wäre. Auch habe die Verbandsversammlung der Würtemberger dieser Auffassung auf Grund eines Referats von Direktor Landauer (natürlich hier in bezug auf die Bauer-Geräte) Ausdruck gegeben.

Der Anschaffungspreis bei Uebergang von Nadelton auf Lichtton ist bei der Deutschen Primoton so gehalten, dass auch der kleinste Theaterbesitzer diese Umstellung ohne eine stärkere wirtschaftliche Belastung durchführen kann.

Die Andersensche Erfindung ist von der *Internationalen Primoton Aktiengesellschaft in Zürich, Limmatquai 34*, erworben worden, die auch das Auslandsgeschäft betreibt. Für den nordischen Vertrieb wurde in Kopenhagen eine S. A. Primoton gegründet. Wir werden die Angelegenheit in Auge behalten und darauf zurückkommen.